

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0021/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	Vorberatung
Rat der Stadt	15.12.2020	Entscheidung

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Radevormwald über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage

Beschlussentwurf:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Radevormwald über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage wird gemäß der Vorlage der Verwaltung geändert.

Erläuterung:

Kanalbenutzungsgebühren

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 stellt die zu erwartenden Aufwendungen und Erträge im Detail dar. Hiernach betragen die zu deckenden Gesamtkosten 5.591.966 € und sind damit rd. 32.000 € niedriger als im Jahr zuvor.

Die Benutzungsgebühren für die städtische Entwässerungsanlage sind getrennt nach den zu zahlenden Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren kalkuliert und ausgewiesen. Die Wasserverbrauchsmengen für die Berechnung der Schmutzwassergebühren sind gesunken (- 30.171 m³), bei den zu veranlagenden versiegelten m² Grundstücksflächen für die Berechnung der Niederschlagswassergebühren sind an versiegelten Flächen 8.697 m² hinzugekommen.

Die Gebühr für die Schmutzwasserentwässerung steigt von bisher 3,27 € im Jahr auf 3,34 € pro m³ Frischwasserverbrauch, die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung bleibt mit 1,14 € pro m² versiegelter abflusswirksamer Grundstücksfläche konstant.

Die Grundsätze der Gebührenkalkulation 2021 haben sich gegenüber der Vorjahreskalkulation verändert. Geändert wurde der kalkulatorische Zinssatz. Der nach der aktuellen Rechtslage höchstens anzuwendende kalkulatorische Zinssatz für das Kalkulationsjahr 2021 beträgt 5,42 %. Verteilerschlüssel bzw. die Berechnungsmethode

zur Bildung der Verteilerschlüssel blieben unverändert.

Kleininleiterabgabe

Die Kleininleiterabgabe sinkt im Jahr 2021 von 1,38 € auf 1,28 € je m³ Frischwasserzug. Der an das Land abzuführende Betrag pro Schadeinheit bleibt seit Jahren unverändert.

Satzung vom xx.xx.2020

über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Radevormwald über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)

Aufgrund des § 7,8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV.NW:S. 666/SGV.NW.2023) in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 - 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV.NW.S. 712/SGV. 610) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 53 c, 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der zur Zeit geltenden Fassung (GV.NW.S. 926/SGV. NW. 77) hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15.12.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 9 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser für das Jahr 2021 - 3,34 €. Für Mitglieder des Wupperverbands beträgt die Gebühr je m³ Schmutzwasser jährlich 2,02 €. Die Zusatzgebühr gem. § 9 Abs. 4 Satz 3 beträgt im Jahr 2021 – 13,09 €.

§ 16 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Kleininleiterabgabe beträgt 1,28 €/m³ Frischwassermenge.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Anlage:

- Gebührenkalkulation Kanal
- Gebührenkalkulation Kleininleiterabgabe